



Meier Metallbau

H. Meier • Metallbau GmbH • Binnigerstrasse 84 • 4123 Allschwil
Tel.: +41 (0)61 481 10 86 • Fax: +41 (0)61 481 10 73
h.m.meier@metallbau-meier.ch • metallbau-meier.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen von H. Meier Metallbau GmbH

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen sind ein integrierender Bestandteil der Offerte und Auftragsbestätigung. Sofern die nachfolgenden Bedingungen keine Abweichungen enthalten, gelten diese der SIA Norm 118. Anderslautende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie von uns bestätigt werden.

2. Preise und Verbindlichkeit

Die Offerten behalten ihre Gültigkeit für die in jedem Fall schriftlich bekanntgegebene Dauer. Nachträglich gewünschte Änderungen des Auftrages werden entsprechend dem Mehraufwand separat in Rechnung gestellt. Überschreitet durch Verschulden des Bestellers die Ausführung eines Auftrages das festgelegte Datum, so können dem Besteller Umrübe, Lagergebühren, Teuerungszuschläge verrechnet werden.

3. Baugesuche / Bewilligungen

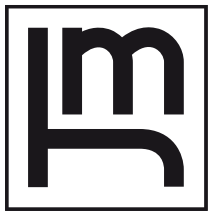
Das Einholen von Baubewilligungen ist grundsätzlich Angelegenheit der Bauherrschaft. Übernimmt die Firma H. Meier Metallbau GmbH nach spezieller Vereinbarung dies, so beschränkt sich dies auf das Erstellen der verlangten Zeichnungen und Beschriebe (ausgenommen in jedem Falle sind Gebühren, Ausnützungsberechnungen, Formulare).

4. Farben

Bei farbigen Bauteilen wird eine Farbdifferenz von den betreffenden Eloxier- und Lackierwerken nur dann als sichtbarer Mangel anerkannt, wenn durch Toleranzmuster festgelegte Abweichungen überschritten werden. – Für alle Schäden, die auf Besonderheiten der Umwelt und/oder auf unsachgemässe Reinigung zurückzuführen sind, wird jede Haftung abgelehnt.

5. Lieferfrist

Die Lieferfrist läuft ab definitiver Mass-, Ausführungs- und Farbbereinigung sowie Begutachtung von allfälligen Konstruktionszeichnungen bzw. Masskontrolle am Bau. Verspätete Lieferungen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Materialbeschaffungsschwierigkeiten ergeben keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Vertragsannullierung. Konventionalstrafen werden nicht akzeptiert.



Meier Metallbau

H. Meier • Metallbau GmbH • Binningerstrasse 84 • 4123 Allschwil
Tel.: +41 (0)61 481 10 86 • Fax: +41 (0)61 481 10 73
h.m.meier@metallbau-meier.ch • metallbau-meier.ch

6. Lieferung und Montage

Die Lieferung erfolgt ohne spezielle Vereinbarung franko Baustelle. Die LKW-Zufahrt zur Baustelle sowie die unentgeltliche Kran- und Warenliftbenützung sind bauseitig zu gewährleisten. Zu Lasten des Bestellers gehen in allen Fällen:

- Stromversorgung und Verteilung.
- Das Anschliessen von gelieferten Stromverbrauchern (z.B. Tür-, Tor- und Fensterantriebe, Beschattungen, Lüfter, usw.).
- Aussparungen, Schlagen von Löchern, Zuputz- und Maurerarbeiten.
- Versetzen von Befestigungselementen am Bau nach den Plänen des Unternehmers sowie deren spätere Reinigung.
- Auf Verlangen ist dem Unternehmer ein geeigneter, verschliessbarer Raum für die Unterbringung der Montagemittel zur Verfügung zu stellen.
- Unverschuldete Arbeitsunterbrüche werden als Mehrkosten extra verrechnet. Regiearbeiten werden immer netto verrechnet.

7. Spezielle Vereinbarungen

Folgende Leistungen sind nur inbegriffen, wenn sie im Leistungsverzeichnis ausdrücklich verlangt und beschrieben sind:

- Demontage von bestehenden Anlagen.
- Demontage von verschalten oder verdeckten Befestigungselementen inkl. deren Wiederinstandstellung.
- Abschlusskittfugen im Bodenbereich bei neu erstellten Bodenaufbauten.
- Reinigung der gelieferten und montierten Bauelemente/Gläser.
- Abfallentsorgung und Recyclinggebühren, Schuttmulden.
- Isolier- und Dichtungsarbeiten zwischen der Lieferung des Unternehmers und dem Baukörper.
- Durchbrüche oder Bohrungen für bauseitige Konstruktionen oder Elemente.
- Endreinigung von Gläsern.

8. Bauführung

Besprechungen und Koordinationsarbeiten die ein übliches Mass überschreiten, werden durch uns gemäss aktuellem Regielohntarif SMU in Rechnung gestellt.

9. Zahlungsbedingungen

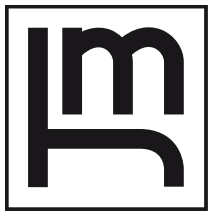
1/3 bei Planbereinigung (mit Zahlungs-à-conto-Gesuch)

1/3 bei Montagebeginn (mit Zahlungs-à-conto-Gesuch)

Rest nach Rechnungsstellung innert 30 Tagen.

Für verspätete Zahlungen wird ein banküblicher Verzugszins berechnet.

Die Berufung auf Mängel entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungsbedingungen.



Meier Metallbau

H. Meier • Metallbau GmbH • Binningerstrasse 84 • 4123 Allschwil
Tel.: +41 (0)61 481 10 86 • Fax: +41 (0)61 481 10 73
h.m.meier@metallbau-meier.ch • metallbau-meier.ch

10. Reparaturaufträge

werden rein netto in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zahlbar.

11. Annullierung

Auftragsannullierungen bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der Firma H. Meier Metallbau GmbH. Kosten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag erwachsen sind, werden dem Besteller belastet. Ausgenommen sind provisorische Verträge, vorbehaltlich Baubewilligung.

12. Mängel der Lieferung

Mängelrügen und sonstige Beanstandungen jeder Art, auch wegen Fehlens zugesicherter Bestandteile, sind unverzüglich und schriftlich der Firma H. Meier Metallbau GmbH zu melden. Mängelrügen berechtigen nicht zum Aufschub oder zur Minderung der Zahlung. Ebenso sind Garantierückbehalte nicht statthaft.

Bei Stahlarbeiten, die farbbeschichtet werden, sind anlässlich des Transportes und der Montage mögliche kleine Farbschäden nicht zu vermeiden. Diese werden unverzüglich ausgebessert und sind daher gegebenenfalls etwas sichtbar und müssen toleriert werden. Die Qualität der Farbbeschichtung ist keinesfalls beeinträchtigt.

Bei Teilen, die verzinkt und farbbeschichtet werden, können auf der Oberfläche Unebenheiten entstehen, was die Qualität des Rostschutzes jedoch nicht beeinträchtigt.

13. Garantie

Die Garantie beträgt nach SIA Norm 118 zwei Jahre ab Rechnungsdatum, für Motorantriebe und elektrische Geräte ein Jahr. Für Materiallieferungen und Zusatzartikel gelten die Bestimmungen des jeweiligen Lieferanten.

Bei Lieferungen ohne Montage beschränkt sich die Garantiepflcht auf das Material. Im Garantiefall wird die Anlage oder das Gerät kostenlos repariert. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung und/oder Manipulation entstanden sind.

14. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte und montierte Anlage bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma H. Meier Metallbau GmbH. Diese ist berechtigt, einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt im öffentlichen Register eintragen zu lassen.

15. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort befindet sich am Geschäftssitz der Firma H. Meier Metallbau GmbH